

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	öffentlich	01.07.2026
----	--------------	--	------------	------------

Sanierung der Indebrücke der K 33 Langwahn; Vorstellung der Planung der Städteregion

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 11.06.2026 gez. Nowicki gez. Vogelheim					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Die StädteRegion Aachen hat als Baulastträgerin der Kreisstraße 33 in ihrem Ausbau- und Instandsetzungsprogramm die Instandsetzung der Indebrücke zwischen den Kreuzungen Langwahn / Dechant-Deckers-Straße/ Englerthstraße und L 223 Indestraße/Dechant-Deckers-Straße/Nordstraße und damit verbunden einen Lückenschluss in der Radverkehrsführung vorgesehen. Die Bauleistungen befinden sich im Ausschreibungsprozess. Die Arbeiten umfassen die Instandsetzung am Überbau, den Widerlagern, den Lagersockeln und der Brückenuntersicht. Weiterhin werden die Brückenkappen abgebrochen und neu erstellt. Neben den Arbeiten am Bauwerk erfolgt in diesem Bereich ebenfalls eine Deckensanierung zwischen den beiden Knotenpunkten.

Die Bauzeit wird mit neun Monaten kalkuliert. Der Baubeginn ist das 3. Quartal 2026 vorgesehen. Die Arbeiten erfolgen in mehreren Bauabschnitten. Dabei wird die Zufahrtmöglichkeit für Einsatzfahrzeuge zum Krankenhaus jederzeit gewährleistet. Die übrigen Verkehre einschließlich des Busverkehrs können die Brücke mit Ausnahme einer kurzen Bauphase zum abschließenden Einbau der Fahrbahndecke weiterhin nutzen. Da die Durchlassfähigkeit gegenüber dem Bestand während der Bauphase reduziert ist, wird eine Umleitung über die Steinstraße eingerichtet. Ergänzend wird eine weiträumige Umfahrung aus Richtung Stolberg über die L 238 ausgeschildert.

Der betroffene Streckenabschnitt hat im Bestand keine Radverkehrsanlagen. Er stellt jedoch ein wichtiges Bindeglied im städtereionalen und städtischen Radverkehrsnetz dar. Unter anderem ist er zentraler Bestandteil der geplanten regionalen Radachse Alsdorf – Eschweiler mit Anbindung der südlichen Innenstadt (Krankenhaus, Einkaufsbereich Marienstraße, Talbahnhof) und stellt die Durchbindung an die geplanten Fahrradrouten 1 (Bourscheidtstraße – Jägerspfad – Gesamtschule Barbarastraße – Siedlung Waldschule) und 4 (August-Thyssen-Straße – Marienstraße – Uferstraße) der Stadt Eschweiler her. Die StädteRegion hat daher im Vorfeld sukzessive ein Konzept zur Radverkehrsführung erarbeitet und mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, der Stadt Eschweiler und der Aseag abgestimmt. Ziel ist der Lückenschluss für die Radverkehrsführung. Im Ergebnis wird mit den Bauarbeiten auf der südlichen Seite der Brücke eine baulich geschützter Radfahrstreifen angelegt. Auf der nördlichen Seite wird der bisherige Gehweg verbreitert und als gemeinsamer Geh-/Radweg gestaltet. Da die Brücke aufgrund der örtlichen Zwangspunkte im Rahmen der Instandsetzung nicht wesentlich verbreitert werden kann, wird der erforderliche Platz für die Radverkehrsführung durch Reduzierung der Anzahl der Fahrstreifen auf der Brücke von fünf im Bestand, auf zukünftig vier gewonnen.

Die Leistungsfähigkeit für den Kfz-Verkehr wird im Wesentlichen durch die Leistungsfähigkeit der beiden Knotenpunkte und deren Lichtsignalschaltung bestimmt. Es wurden daher mögliche Signalprogramme für beide Knotenpunkte und deren Koordinierung untersucht, die die neue Fahrstreifenaufteilung beinhalten. Im Ergebnis konnte durch eine Koordinierung beider Knotenpunkte eine Verkehrsführung gefunden werden, die in der Gesamtbetrachtung ggf. sogar leistungsfähiger als im Bestand ist, indem die Hauptverkehrsbeziehung zwischen Langwahn und östlicher Indestraße (Abschnitt Richtung Rathaus) in beiden Fahrtrichtungen jeweils in einem koordinierten Grünzeitband geschaltet wird. Ein Großteil der Verkehre in dieser Verkehrsbeziehung wird zukünftig nach Freigabe am ersten der beiden Knotenpunkte ohne weiteren Halt an der zweiten Kreuzung durchfahren können. Die Koordinierung der Kfz-Ströme auf den durchgehenden Fahrstreifen der Indestraße bleibt dabei erhalten. Die Leistungsfähigkeit wird gegenüber dem Zustand im Bestand nicht reduziert.

Die vorgeschlagene Straßenplanung wird zwischen der Stadt Eschweiler und der StädteRegion Aachen kontrovers bewertet. Während die grundsätzliche Notwendigkeit einer Umgestaltung des Bereichs einvernehmlich gesehen wird, bestehen erhebliche Meinungsunterschiede insbesondere hinsichtlich der Verkehrsführung. Besonders strittig ist die Ausgestaltung der Radverkehrsführung. Seitens der Stadt wurde eine Radverkehrsführung von der Kochgasse kommend über die Brücke zur Englerthstraße und von dort aus weiter zum Langwahn favorisiert, um eine Radverkehrsführung aus diesem schwierigen, weil konfliktreichen Verkehrsraum herauszuhalten. Die ebenfalls nachvollziehbare Position der StädteRegion ist es an allen Kreisstraßen auch ein Angebot für den Radverkehr zu schaffen und mit dem angrenzenden Bushof besteht hier auch ein berechtigtes Interesse mit dem Rad diesen anzufahren. Zudem werden die Leistungsfähigkeit und die zukünftige Abwicklung der Verkehre am Knotenpunkt von den Beteiligten unterschiedlich eingeschätzt. Diese unterschiedlichen

Positionen wurden im Gespräch erörtert und seitens der StädteRegion abgewogen. Inhaltlich wurden den Argumenten der Stadt letztendlich nicht gefolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Lichtsignalanlage wird diese mit Elementen der Barrierefreiheit ausgestattet. Damit auch Blinde und Sehbehinderte die Querungen finden können, sind Bodenindikatoren zu verbauen. Diese Kosten sind durch die Stadt Eschweiler zu übernehmen. Es wird von Schätzkosten in Höhe von 24.000 € ausgegangen, die über das Sachkonto 52420130 Unterhaltung barrierearme Verkehrsflächen beglichen werden.

Personelle Auswirkungen:

Die Baumaßnahme bindet keine nennenswerten Kapazitäten bei der Stadt Eschweiler.

Anlagen:

Anlage 1 - Lageplan

Anlage 2 - Markierung Endausbau